Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks – Zentralinnungsverband (ZIV) –

Erhebungen des Schornsteinfegerhandwerks 2017

Bundesverband des
Schornsteinfegerhandwerks

Inhalt

1. Einleitung 3

2. Öl- und Gasfeuerungsanlagen 4

2.1 Gesamtzahl der Öl- und Gasfeuerungsanlagen nach KÜO und 1. BImSchV in Deutschland 4

2.2 Struktur und Erneuerungsbedarf von Heizungsanlagen in Deutschland 5

2.2.1 Anzahl der messpflichtigen Ölfeuerungsanlagen nach 1. BImSchV in Deutschland 2017 6

2.2.2 Anzahl der messpflichtigen Gasfeuerungsanlagen nach 1. BImSchV in Deutschland 2017 6

2.2.3 Altersstruktur der Feuerungsanlagen 2017 7

2.2.4 Altersstruktur der Öl- und Gasfeuerungsanlagen (Heizwertgeräte) in Deutschland 2017 7

2.2.5 Altersstruktur der Ölfeuerungsanlagen (Heizwertgeräte) in Deutschland 2017 8

2.2.6 Altersstruktur der Gasfeuerungsanlagen (Heizwertgeräte) in Deutschland 2017 8

3. CO-Messungen an Gasfeuerungsanlagen 9

3.1 Ergebnisse der CO-Messungen an raumluftabhängigen Gasfeuerungsanlagen 9

3.2 Ergebnisse der CO-Messungen an raumluftunabhängigen Gasfeuerungsanlagen 9

4. Ergebnisse der Messungen nach der 1. BImSchV an Öl- und Gasfeuerungsanlagen 10

4.1 Ergebnisse der Messungen nach der 1. BImSchV an Ölfeuerungsanlagen 10

4.2 Ergebnisse der Messungen nach der 1. BImSchV an Gasfeuerungsanlagen 10

5. Entwicklung der 1. BImSchV- und CO-Ergebnisse 11

5.1 Anteile der Gasfeuerungsanlagen, die die Grenzwerte der 1. BImSchV oder KÜO nicht einhalten 11

5.2 Anteile der Ölfeuerungsanlagen, die die Grenzwerte der 1. BImSchV oder KÜO nicht einhalten 11

6. Ergebnisse der Messungen nach der 1. BImSchV an Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe 12

6.1 Ergebnisse der Messungen nach der 1. BImSchV an Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe 12

6.2 Ergebnisse der Messungen nach der 1. BImSchV an handbeschickten Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe 13

6.3 Ergebnisse der Messungen nach 1. BImSchV an mechanisch beschickten Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe 13

7. Entwicklung der 1. BImSchV- und CO-Ergebnisse 14

7.1 Übersicht der Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe nach Baujahr bzw. Datum auf dem Typschild der Anlage 14

7.2 Übersicht über Feuerstätten, bei denen der Zeitpunkt der Nachrüstung oder Außerbetriebnahme bereits festgesetzt wurde 14

8. Mängel an Feuerungsanlagen 15

8.1 Mängel an Feuerungsanlagen 15

8.2 Mängel an bestehenden (B), neu gebauten (N) und wesentlich geänderten (W) Feuerungsanlagen 16

9. Mängel an Lüftungsanlagen 17

9.1 Mängel an Lüftungsanlagen 17

9.2 Mängel an bestehenden (B), neu gebauten (N) und wesentlich geänderten (W) Lüftungsanlagen 18

10. Umweltschutz 19

1. Einleitung

Mit den jährlich durchgeführten bundesweiten Erhebungen durch das Schornsteinfegerhandwerk **über Öl- und Gasfeuerungsanlagen, CO-Messungen an Gasfeuerstätten, Messungen nach der 1. BImSchV an Öl- und Gasfeuerungsanlagen, Emissionsmessungen an Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe, Anzahl der Einzelraumfeuerungsanlagen und Mängel an Feuerungsanlagen sowie Mängel an Lüftungsanlagen** werden den Landes- und Bundesbehörden, den Fachfirmen und den Fachverbänden unabhängige und fachgerechte Informationen vorgelegt.

Eine Vielzahl an Daten wird jährlich für die bundesweiten Erhebungen von den rund **7.700 bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern** erfasst.

Diese Daten werden zunächst bei den Innungen erhoben. Aus diesen Zusammenfassungen erstellen dann die Landesinnungsverbände jeweils landesweite Übersichten. Der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks – Zentralinnungsverband (ZIV) – sammelt die Ergebnisse der 16 Länder und erstellt die Bundes-Übersicht.

Die Ergebnisse der Messungen nach der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – 1. BImSchV) müssen vom Schornsteinfegerhandwerk den jeweiligen für den Immissionsschutz zuständigen obersten Landesbehörden sowie dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit alljährlich vorgelegt werden.

Die Ergebnisse für das **Jahr 2017** werden nachfolgend vorgestellt und interpretiert.

2. Öl- und Gasfeuerungsanlagen

Durch die zum 22. März 2010 in Kraft getretene Novellierung der 1. BImSchV ist das Überwachungsintervall bei Öl- und Gasfeuerungsanlagen von jährlich auf einmal in jedem dritten Kalenderjahr bei Anlagen, deren Inbetriebnahme oder wesentliche Änderung zwölf Jahre und weniger zurückliegt, und einmal in jedem zweiten Kalenderjahr bei Anlagen, deren Inbetriebnahme oder wesentliche Änderung mehr als zwölf Jahre zurückliegt, geändert worden. Andererseits unterliegen nunmehr auch Heizungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung zwischen 4 und 11 kW der wiederkehrenden Messpflicht. Messpflichtige Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe sind statt jährlich nur alle zwei Jahre zu überwachen. Aus diesem Grund kann man die vorliegenden Zahlen nur teilweise mit denen aus den vorherigen Erhebungsjahren vergleichen.

2.1 Gesamtzahl der Öl- und Gasfeuerungsanlagen nach KÜO und 1. BImSchV in Deutschland

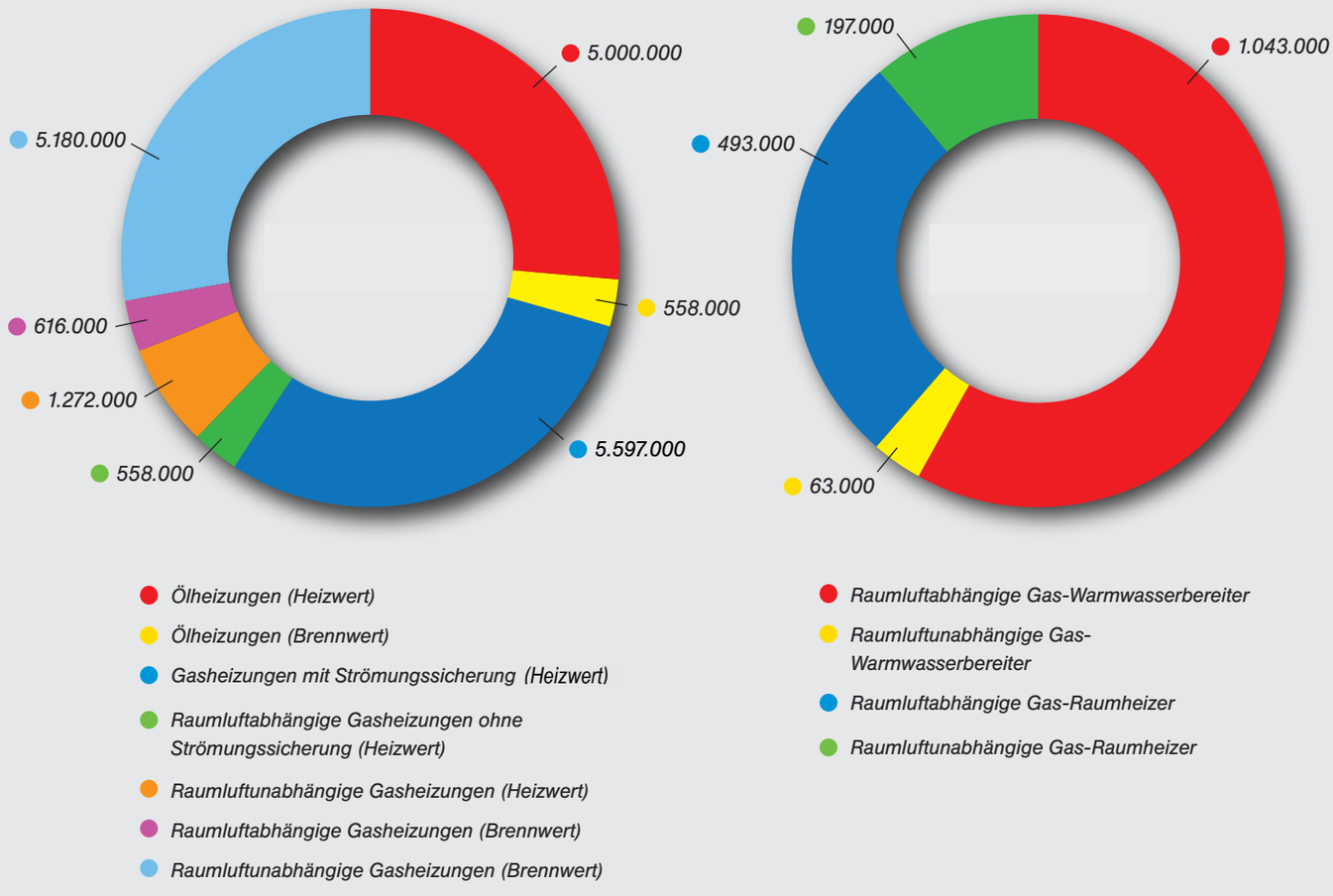

2.2 Struktur und Erneuerungsbedarf von Heizungsanlagen in Deutschland

Neben den gemessenen Anlagen wurden auch die zwar nach 1. BImSchV wiederkehrend messpflichtigen, aber wegen der geänderten 1. BImSchV in **2017** nicht gemessenen Anlagen erfasst.
2017 waren demnach in **Deutschland fast 5,1 Mio.** Ölfeuerungsanlagen und **ungefähr 6,9 Mio.** Gasfeuerungsanlagen vorhanden.
Es wurde festgestellt, dass von den wiederkehrend messpflichtigen Ölfeuerungsanlagen **etwa 0,8 Mio. (16,3%)** älter als **26 Jahre** und **fast 0,3 Mio. (5,9%)** älter als **34 Jahre** sowie von den wiederkehrend messpflichtigen raumluftabhängigen Gasfeuerungsanlagen **etwa 0,6 Mio. (9,2%)** älter als **26 Jahre** und **fast 0,1 (2,3 %)** älter als **34 Jahre** sind.
Da sich die Feuerungs- und Heizungstechnik zwischenzeitlich erheblich weiterentwickelt hat, deutet dies auf einen enormen Erneuerungsbedarf hin. Im Folgenden wird untersucht, wie sich die vorgenannten Daten aufschlüsseln.

Anzahl der Feuerungsanlagen

In den Tabellen 2.2.1 und 2.2.2 ist jeweils für Öl und Gas die Anzahl der 2017 vorhandenen wiederkehrend messpflichtigen Feuerungsanlagen für die Errichtungszeiträume

- bis 31. Dezember 1978,
- 1. Januar 1979 bis 31. Dezember 1982,
- 1. Januar 1983 bis 30. September 1988 bzw. 2. Oktober 1990 (für die neuen Bundesländer),
- 1. Oktober 1988 bzw. 3. Oktober 1990 bis 31. Dezember 1997,
- 1. Januar 1998 bis 31. Dezember 2016 und
- 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

sowie für die Nennwärmeleistungsbereiche

- über 4 bis 11 kW,
- über 11 bis 25 kW,
- über 25 bis 50 kW,
- über 50 bis 100 kW und
- über 100 kW

aufgeführt.

Die Errichtungszeiträume und Nennwärmeleistungsbereiche ergeben sich dadurch, dass unterschiedliche Anforderungen hinsichtlich der einzuhaltenden Abgasverluste bestehen bzw. in der Vergangenheit bestanden haben.
Berücksichtigt sind hier alle Anlagen, die wiederkehrend nach der 1. BImSchV zu überwachen sind.
Nicht aufgeführt sind Brennwertfeuerstätten für gasförmige Brennstoffe.

2. Öl- und Gasfeuerungsanlagen

2.2.1 Anzahl der messpflichtigen Ölfeuerungsanlagen nach 1. BImSchV in Deutschland 2017

Brennstoff	Errichtung Leistung	bis 31.12.78	1.1.79 bis 31.12.82	1.1.83 bis 30.9.88/2.10.90	1.10.88/3.10.90 bis 31.12.97	1.1.98 bis 31.12.16	1.1.17 bis 31.12.17	Summe
Öl	4 - 11 kW	700	400	4.100	12.300	19.500	500	37.500
	11 - 25 kW	14.400	23.200	225.800	1.212.000	1.225.800	3.500	2.704.700
	25 - 50 kW	120.900	108.100	293.700	830.800	575.300	1.300	1.930.100
	50 - 100 kW	24.100	11.300	28.800	66.800	61.700	300	193.000
	> 100 kW	9.200	5.000	13.400	48.100	54.200	300	130.200
	Summe	169.300	148.000	565.800	2.170.000	1.936.500	5.900	4.995.500

2.2.2 Anzahl der messpflichtigen Gasfeuerungsanlagen nach 1. BImSchV in Deutschland 2017

Brennstoff	Errichtung Leistung	bis 31.12.78	1.1.79 bis 31.12.82	1.1.83 bis 30.9.88/2.10.90	1.10.88/3.10.90 bis 31.12.97	1.1.98 bis 31.12.16	1.1.17 bis 31.12.17	Summe
Gas	4 - 11 kW	3.900	7.300	56.100	376.000	344.100	8.000	795.400
	11 - 25 kW	16.700	40.800	351.300	2.304.700	2.448.400	38.200	5.200.100
	25 - 50 kW	13.700	32.600	80.500	432.700	263.500	1.900	824.900
	50 - 100 kW	3.900	7.200	22.600	118.700	79.400	400	232.200
	> 100 kW	5.100	6.700	18.200	91.900	88.100	700	210.700
	Summe	43.300	94.600	528.700	3.324.000	3.223.500	49.200	7.263.300

2.2.3 Altersstruktur der Feuerungsanlagen 2017

Aus den Diagrammen 2.2.4 bis 2.2.6 ergibt sich die Altersstruktur der Öl- und Gasfeuerungsanlagen. Aufgetragen ist jeweils die prozentuale Summenhäufigkeit über dem Mindestalter der Feuerungsanlage.
Der Vergleich der Kurvenverläufe in Bild 2.2.4 bestätigt, dass der Anteil der älteren Ölfeuerungsanlagen deutlich höher ist als der Anteil der älteren Gasfeuerungsanlagen. Hinsichtlich des Erneuerungsbedarfs dürfte von besonderem Interesse die Abhängigkeit der Altersstruktur vom Leistungsbereich der Feuerungsanlage sein. Eine entsprechende Aufschlüsselung findet sich für den Brennstoff Öl in Bild 2.2.5 und für den Brennstoff Gas in Bild 2.2.6.
Die Kurven geben jeweils die Altersstruktur für die o. g. Errichtungszeiträume wieder.

2.2.4 Altersstruktur der Öl- und Gasfeuerungsanlagen (Heizwertgeräte) in Deutschland 2017

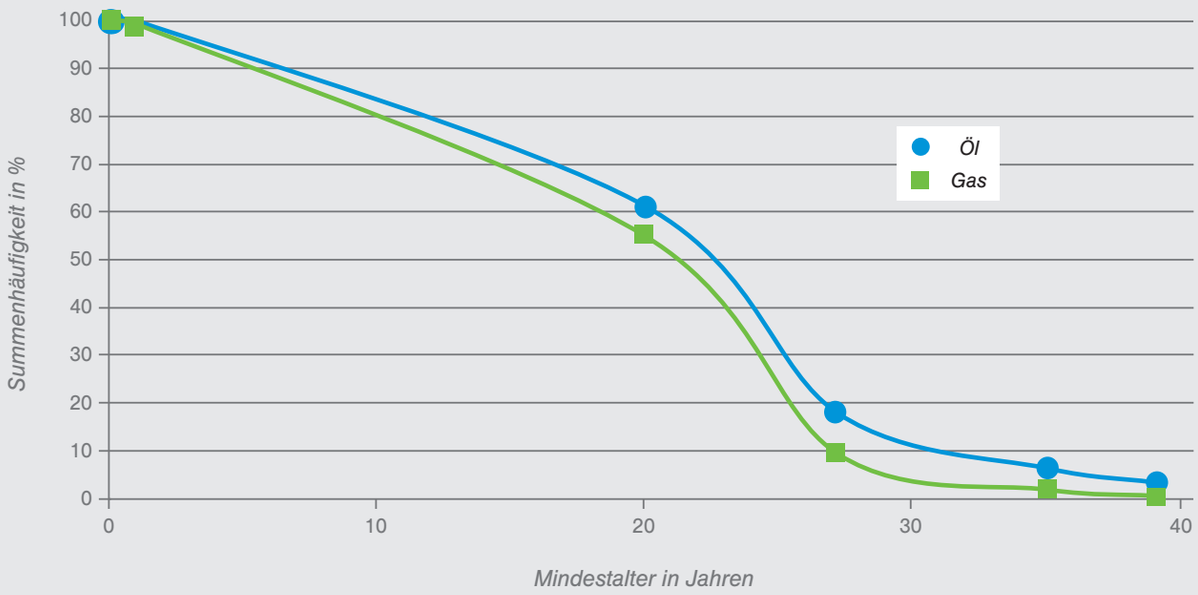

2. Öl- und Gasfeuerungsanlagen

2.2.5 Altersstruktur der Ölfeuerungsanlagen (Heizwertgeräte) in Deutschland 2017

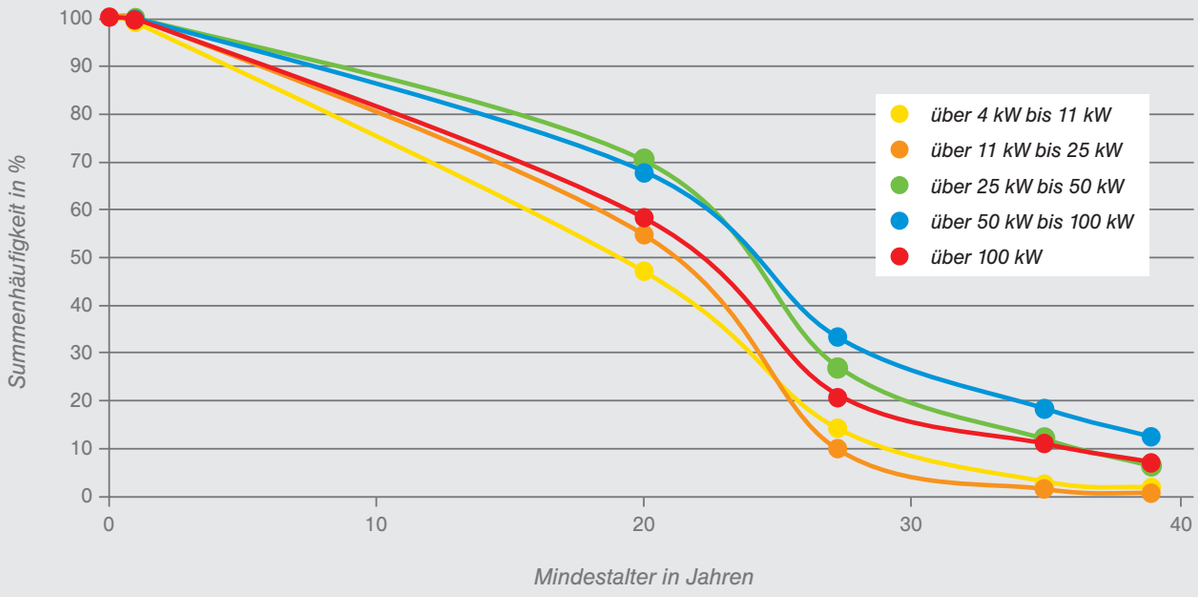

2.2.6 Altersstruktur der Gasfeuerungsanlagen (Heizwertgeräte) in Deutschland 2017

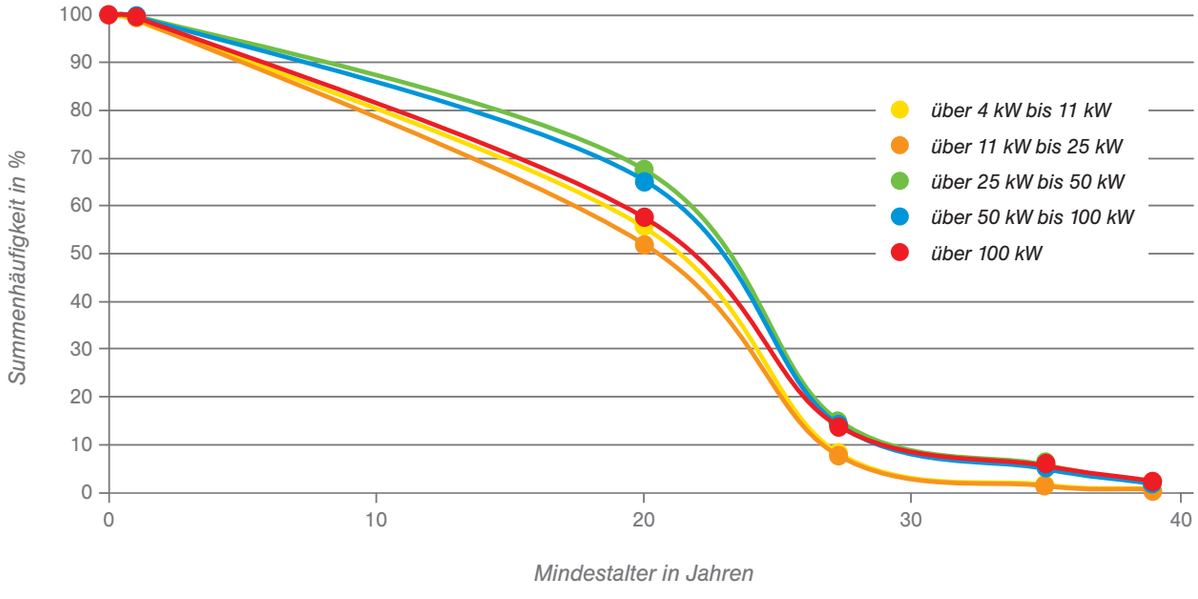

3. CO-Messungen an Gasfeuerungsanlagen

Nach der Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO) wurden **2017** im Rahmen der Abgaswegüberprüfung an **fast 10,3 Mio. Gasfeuerungsanlagen** CO-Messungen durchgeführt. Dabei ist zu beachten, dass bei den raumluftabhängigen Gasfeuerungsanlagen die CO-Messung jährlich erfolgte und bei den raumluftunabhängigen Gasfeuerungsanlagen in der Regel nur alle zwei Jahre.
Bei den Messungen des CO-Gehaltes an Gasfeuerungsanlagen stellte das Schornsteinfegerhandwerk an **ungefähr 10,0 Mio. Anlagen** einen CO-Gehalt **unter 500 ppm**, an **über 156.000 Anlagen** einen CO-Gehalt im Bereich **von 500 bis 1.000 ppm** und bei mehr als 116.000 Anlagen einen CO-Gehalt **über 1.000 ppm** (CO-Gehalt bezogen auf unverdünntes, trockenes Abgas) fest.

Für Gasfeuerungsanlagen, deren CO-Gehalt zwischen 500 bis 1.000 ppm lag, wurde vom Schornsteinfegerhandwerk eine Wartung empfohlen.
Bei Gasfeuerungsanlagen, die bereits einen gefährlichen CO-Gehalt von über 1.000 ppm aufwiesen, wurde eine Mängelmeldung ausgestellt und eine Frist für die Abstellung des Mangels gesetzt.

3.1 Ergebnisse der CO-Messungen an raumluftabhängigen Gasfeuerungsanlagen

CO-Gehalt (bezogen auf unverdünntes, trockenes Abgas)	Anzahl 2016	Anzahl 2017
unter 500 ppm	*7.917.000*	*6.882.200*
im Bereich von 500 bis 1.000 ppm	*161.100*	*138.600*
über 1.000 ppm	*118.600*	*101.500*
Gesamt	*8.196.700*	*7.122.300*

3.2 Ergebnisse der CO-Messungen an raumluftunabhängigen Gasfeuerungsanlagen

CO-Gehalt	Anzahl 2016	Anzahl 2017
unter 500 ppm	*3.342.400*	*3.097.600*
im Bereich von 500 bis 1.000 ppm	*30.000*	*17.700*
über 1.000 ppm	*18.400*	*14.800*
Gesamt	*3.390.800*	*3.130.100*

4. Ergebnisse der Messungen nach der 1. BImSchV an Öl- und Gasfeuerungsanlagen*

Die Ölfeuerungsanlagen wurden auf Rußgehalt, Vorhandensein von Ölderivaten (unverbrannten Ölbestandteilen) und CO-Gehalt im Abgas sowie auf Einhaltung der Abgasverlustgrenzwerte überprüft.
Bei **43.600 (1,6%)** Ölfeuerungsanlagen wurde die zulässige Rußzahl überschritten, **3.600 (0,1%)** enthielten Ölderivate, bei **2.200 (0,1%)** wurde ein zu hoher CO-Gehalt festgestellt und **54.000 (1,9%)** hielten die Abgasverlustgrenzwerte nicht ein.

Von den auf Einhaltung der Abgasverlustgrenzwerte überprüften Gasfeuerungsanlagen hielten **49.500 (1,4%)** die Anforderungen der 1. BImSchV nicht ein.

Die Ergebnisse beziehen sich auf die jeweils gemessenen Öl- und Gasfeuerungsanlagen im Jahr **2017**.

4.1 Ergebnisse der Messungen nach der 1. BImSchV an Ölfeuerungsanlagen

Ergebnisse der Messungen nach der 1. BImSchV an Ölfeuerungsanlagen	Anzahl 2016	Anzahl 2017
Überschreitung der zulässigen Rußzahl	*33.000*	*43.600*
Ölderivate im Abgas	*2.800*	*3.600*
CO > 1.300 mg/kWh	*13.200*	*2.200*
Überschreitung der zulässigen Abgasverlustwerte	*54.000*	*55.900*
Gesamt	*2.404.000*	*2.808.000*

* *Die Anzahl in 2016 und 2017 ist nicht direkt vergleichbar, da durch die zum 22. März 2010 in Kraft getretene Novellierung der 1. BImSchV einerseits das Überwachungsintervall von jährlich auf einmal in jedem dritten Kalenderjahr bei Anlagen, deren Inbetriebnahme oder wesentliche Änderung zwölf Jahre und weniger zurückliegt, und einmal in jedem zweiten Kalenderjahr bei Anlagen, deren Inbetriebnahme oder wesentliche Änderung mehr als zwölf Jahre zurückliegt, geändert worden ist.*

4.2 Ergebnisse der Messungen nach der 1. BImSchV an Gasfeuerungsanlagen

Ergebnisse der Messungen nach der 1. BImSchV an Gasfeuerungsanlagen	Anzahl 2016	Anzahl 2017
Überschreitung der zulässigen Abgasverlustwerte	*59.500*	*49.500*
Gesamt	*3.542.000*	*3.564.000*

5. Entwicklung der Ergebnisse nach der 1. BImSchV- und CO-Messungen

Ab 1974 wurden bundesweit erstmals Ölfeuerungsanlagen nach bundeseinheitlichen Vorgaben überwacht. Ab 1981 wurden die raumluftabhängigen Gasfeuerungsanlagen in die Überwachung mit einbezogen, die raumluftunabhängigen ab 1985. Ab etwa 1993 wurden zudem an Gasfeuerungsanlagen CO-Messungen nach den Kehr- und Überprüfungsordnungen der Länder flächendeckend durchgeführt.

Die Entwicklung von **1974 bis 2017** ist in den nachfolgenden Grafiken dargestellt. Die Überprüfungen der Feuerungsanlagen durch den Schornsteinfeger führte zu einem stetigen Rückgang der Beanstandungen. Jeweils nach einer Verschärfung der Anforderungen nach 1. BImSchV mit entsprechenden Übergangsfristen ist ein kurzfristiger Anstieg erkennbar.

5.1 Anteile der Gasfeuerungsanlagen, die die Grenzwerte der 1. BImSchV oder KÜO nicht einhalten

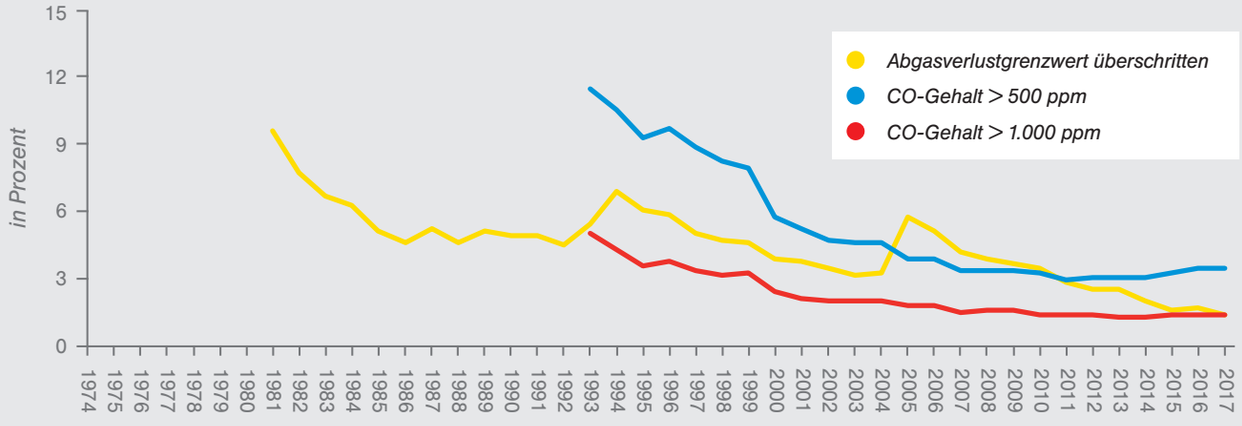

5.2 Anteile der Ölfeuerungsanlagen, die die Grenzwerte der 1. BImSchV oder KÜO nicht einhalten

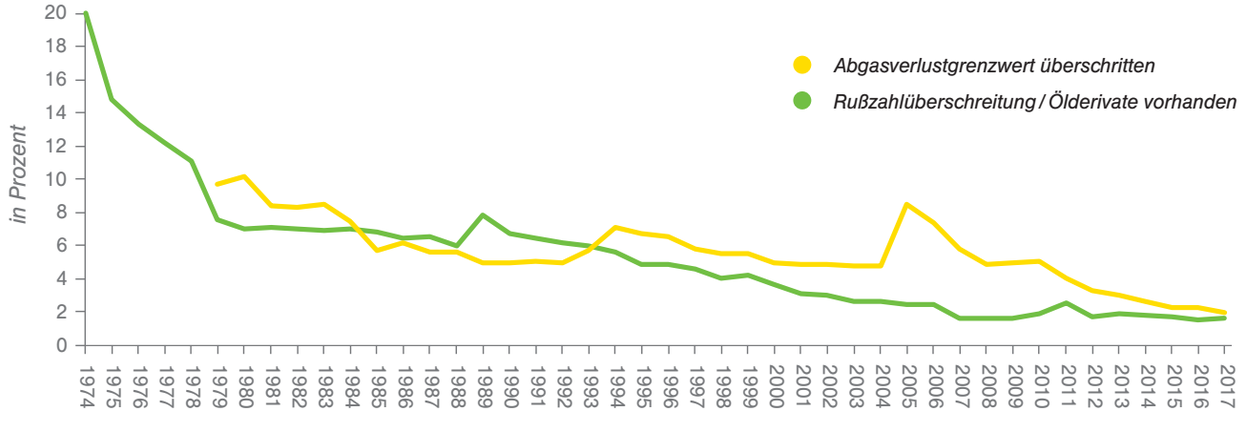

6. Ergebnisse der Messungen nach der 1. BImSchV an Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe

Im Jahr **2017** wurden **über 131.000** handbeschickte und **über 84.500** mechanisch beschickte Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe nach der 1. BImSchV überwacht.
Die Ergebnisse aus **2016** und **2017** sind nicht direktvergleichbar. Seit der Novellierung der 1. BImSchV zum 22. März 2010 sind messpflichtige Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe nur alle zwei Jahre statt einmal im Jahr zu überwachen.

Weiterhin besteht seit Jan. 2013 für holzartige Brennstoffe und seit Sept. 2013 für die kohleartigen Brennstoffe eine erweiterte Messpflicht nach der 1. BImSchV. Diese erweiterte Messpflicht war an die Entwicklung neuer Messgeräte und deren Bekanntgabe im Bundesanzeiger gekoppelt. Die Messgeräte konnten im Sinne der erweiterten Messpflicht erst sechs Monate nach Bekanntgabe eingesetzt werden.

6.1 Ergebnisse der Messungen nach der 1. BImSchV an Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe

Anzahl der handbeschickten Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe

Brennstoff	Koks/Kohle	Natur-Holz	Rest-Holz	Stroh	Gesamt
1. BImSchV eingehalten	7.930	91.450	310	21	99.711
nur Staubgehalt zu hoch	630	4.300	26	1	4.957
nur CO-Gehalt zu hoch	3.150	8.960	45	0	12.155
Staub- und CO-Gehalt zu hoch	1.780	12.400	46	3	14.229
Gesamt	13.490	117.110	427	25	131.052

Anzahl der mechanisch beschickten Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe

Brennstoff	Koks/Kohle	Natur-Holz	Pellets	Rest-Holz	Stroh	Gesamt
1. BImSchV eingehalten	490	20.470	46.590	680	110	68.340
nur Staubgehalt zu hoch	70	1.030	3.710	61	13	4.884
nur CO-Gehalt zu hoch	61	530	1.010	65	3	1.669
Staub- und CO-Gehalt zu hoch	52	3.970	5.440	140	15	9.617
Gesamt	673	26.000	56.750	946	141	84.510

6.2 Ergebnisse der Messungen nach der 1. BImSchV an handbeschickten Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe

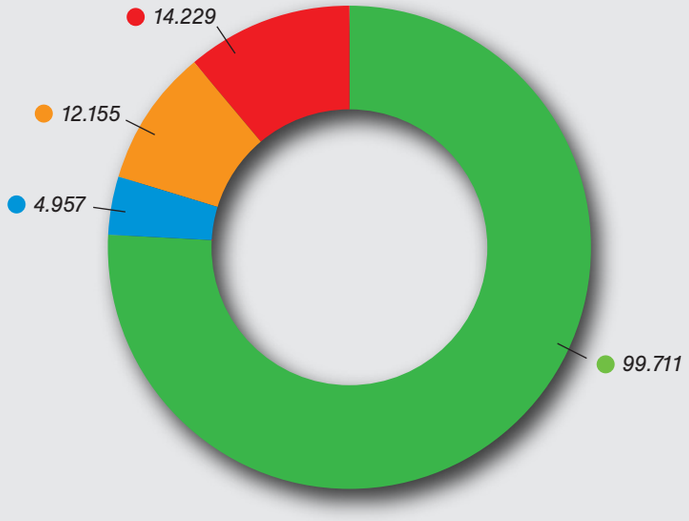

6.3 Ergebnisse der Messungen nach der 1. BImSchV an mechanisch beschickten Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe

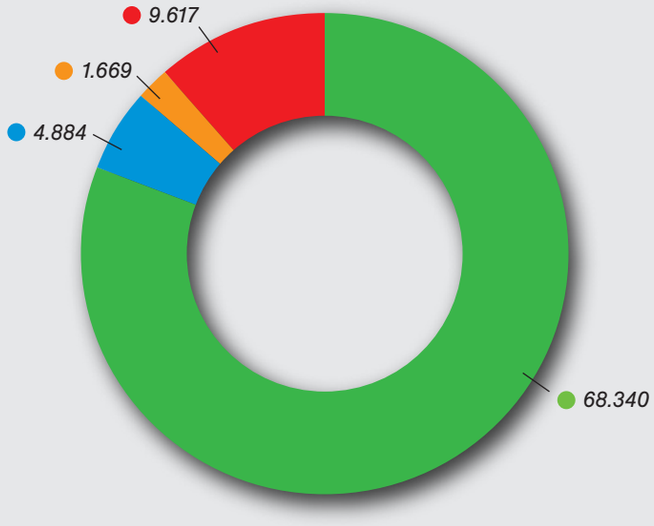

- *1. BImSchV eingehalten*
- *nur Staubgehalt zu hoch*
- *nur CO-Gehalt zu hoch*
- *Staub- und CO-Gehalt zu hoch*

7. Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe

Nach der 1. BImSchV ist eine Einzelraumfeuerungsanlage eine Feuerungsanlage, die vorrangig zur Beheizung des Aufstellraumes verwendet wird, sowie Herde mit oder ohne indirekt beheizte Backvorrichtung.

Im Jahr **2017** betrug die Gesamtzahl der Einzelfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe ca. **11 Mio.**

Die Gesamtzahl der Feuerstätten, bei denen der Zeitpunkt der Nachrüstung oder Außerbetriebnahme bereits festgesetzt wurde, liegt bei ca. **4 Mio.**

7.1 Übersicht der Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe nach Baujahr bzw. Datum auf dem Typschild der Anlage in Prozent

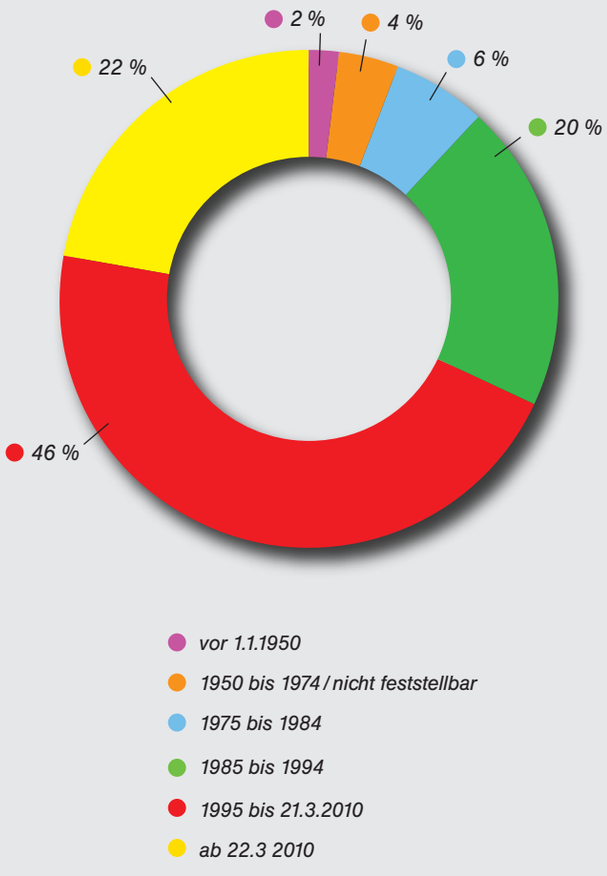

7.2 Übersicht über Feuerstätten, bei denen der Zeitpunkt der Nachrüstung oder Außerbetriebnahme bereits festgesetzt wurde in Prozent

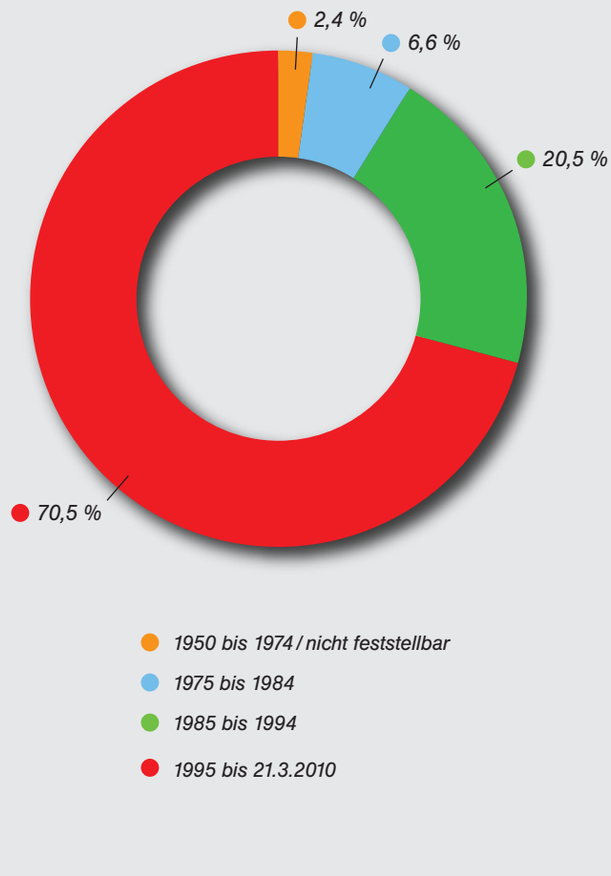

8. Mängel an Feuerungsanlagen

2017 wurden **in Deutschland** in Wohn und Nichtwohngebäuden bei der durchzuführenden Feuerstättenschau – **mehr als 1,4 Mio. Mängel** (betriebs- und brandsicherheitstechnischer Art) an **bestehenden** Feuerungsanlagen festgestellt.

An **neu gebauten** Feuerungsanlagen wurden bei der Prüfung und Begutachtung nach den jeweiligen Landesbauordnungen etwa **111.000 Mängel** und an **wesentlich geänderten** Feuerungsanlagen **fast 114.000 Mängel** festgestellt.
Bei diesen Zahlen handelt es sich um Einzelmängel, nicht um die Anzahl der bemängelten Feuerungsanlagen.

Nicht erfasst sind Mängel, die noch nicht unmittelbar zu Gefahren führten und die deshalb den Eigentümern nur mündlich mitgeteilt wurden, sowie Mängel an Anlagen, an denen die Arbeiten nicht von dem Schornsteinfegerbetrieb des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers durchgeführt wurden und innerhalb der Frist des Feuerstättenbescheides behoben worden sind.

8.1 Mängel an Feuerungsanlagen

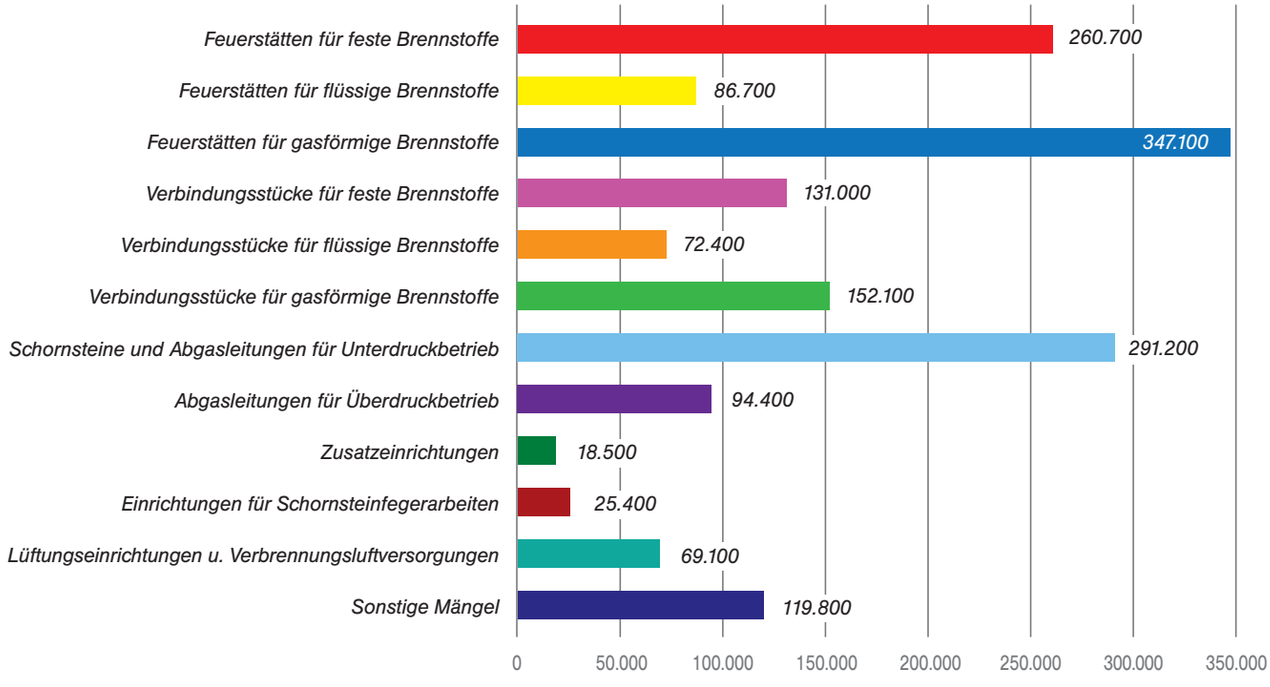

8. Mängel an Feuerungsanlagen

8.2 Mängel an bestehenden (B), neu gebauten (N) und wesentlich geänderten (W) Feuerungsanlagen

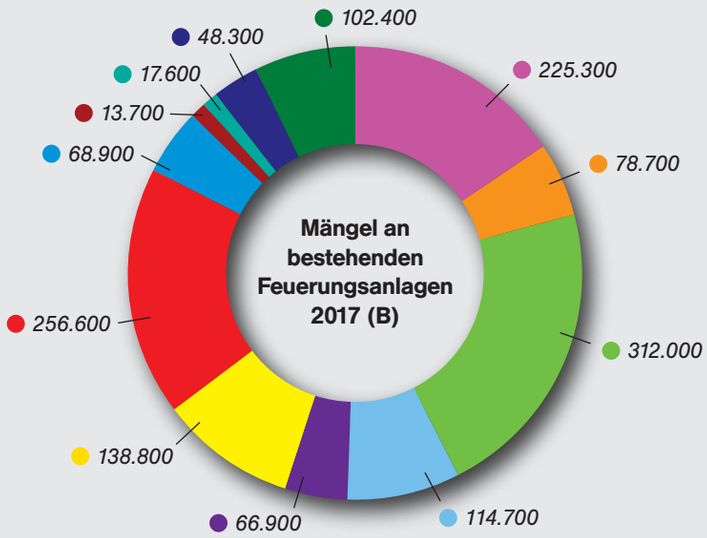

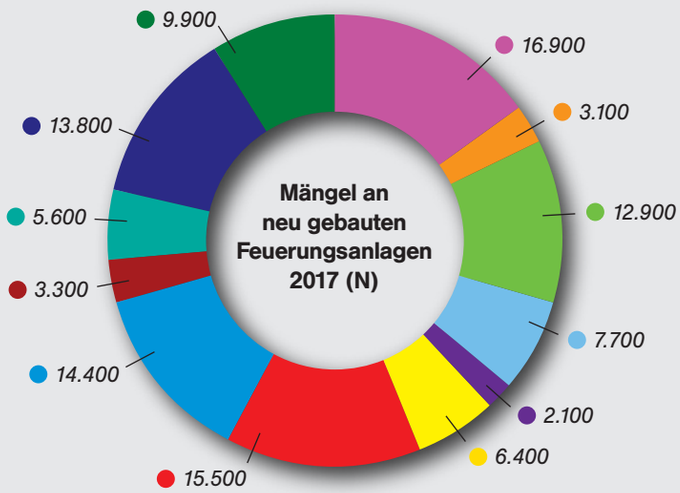

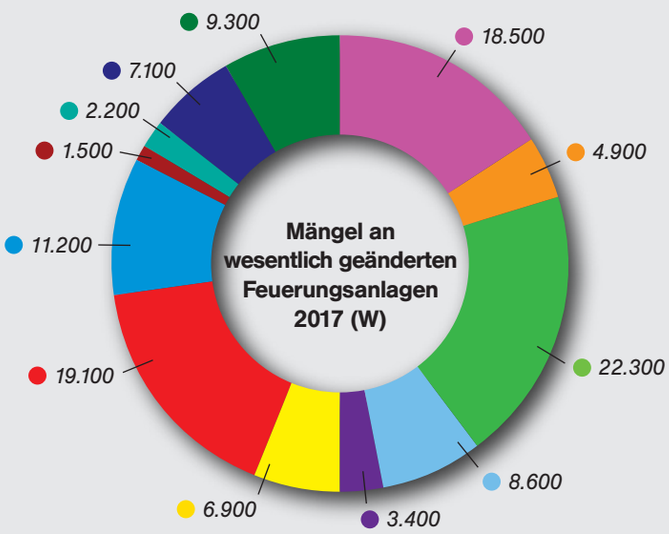

- Feuerstätten für feste Brennstoffe
- Feuerstätten für flüssige Brennstoffe
- Feuerstätten für gasförmige Brennstoffe
- Verbindungsstücke für feste Brennstoffe
- Verbindungsstücke für flüssige Brennstoffe
- Verbindungsstücke für gasförmige Brennstoffe
- Schornsteine und Abgasleitungen für Unterdruckbetrieb
- Abgasleitungen für Überdruckbetrieb
- Zusatzeinrichtungen
- Einrichtungen für Schornsteinfegerarbeiten
- Lüftungseinrichtungen und Verbrennungsluftversorgung
- Sonstige Mängel

Nicht erfasst sind Mängel, die noch nicht unmittelbar zu Gefahren führten und die dem Eigentümer deshalb nur mündlich mitgeteilt wurden.

9. Mängel an Lüftungsanlagen

Seit 1998 werden auch Mängel an Lüftungsanlagen erfasst (Aufgabe gemäß der Landesbauordnungen und der zusätzlich übertragenen Aufgaben neben der Kehr- und Überprüfungsordnung in den jeweiligen Bundesländern), die bei diesen Tätigkeiten festgestellt wurden.

An **bestehenden Lüftungsanlagen** wurden **mehr als 43.800 Mängel** registriert, **neu gebaute Lüftungsanlagen** wiesen **nahezu 3.370 Mängel** auf, und bei **wesentlich geänderten Lüftungsanlagen** wurden **fast 4.790 Mängel** festgestellt.

9.1 Mängel an Lüftungsanlagen

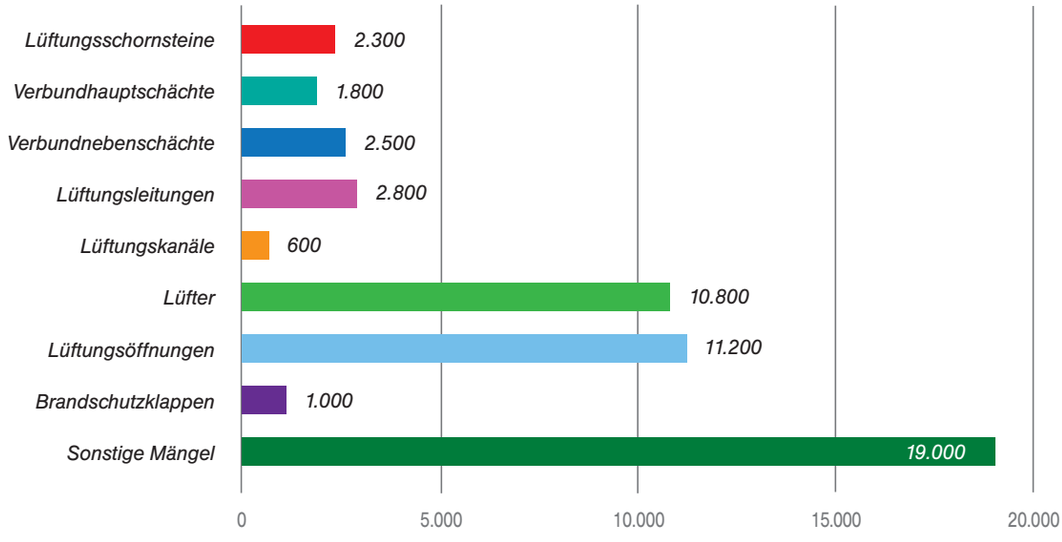

9. Mängel an Lüftungsanlagen

9.2 Mängel an bestehenden (B), neu gebauten (N) und wesentlich geänderten (W) Lüftungsanlagen

Anlage	Art	2014	2015	2016	2017
Lüftungsschornsteine	B	2.580	3.410	1.890	1.880
	N	320	140	150	180
	W	360	1.250	140	210
Verbundschornsteine	B	1.480	1.610	1.520	1.010
	N	640	640	560	620
	W	130	90	20	120
Verbundnebenschächte	B	3.930	4.700	3.770	2.350
	N	50	90	10	60
	W	260	110	30	100
Lüftungsleitungen	B	2.700	1.680	2.110	2.210
	N	420	260	290	290
	W	370	330	180	350
Lüftungskanäle	B	2.920	850	1.900	460
	N	70	70	60	120
	W	270	90	20	70
Lüfter	B	4.010	5.600	8.200	9.530
	N	410	360	250	290
	W	1.170	400	50	950
Lüftungsöffnungen	B	8.820	9.600	8.660	8.650
	N	1.250	1.460	1.060	1.060
	W	270	1.440	1.180	1.490
Brandschutzklappen	B	370	260	120	390
	N	130	210	320	370
	W	120	130	50	210
Sonstige Mängel	B	20.820	24.030	15.550	17.330
	N	880	750	720	390
	W	1.680	540	340	1.290
Gesamtmängel an Lüftungsanlagen		57.960	60.100	49.150	51.980

Bei diesen Zahlen handelt es sich um Einzelmängel, nicht um die Anzahl der bemängelten Lüftungsanlagen.

10. Umweltschutz

Emissionen senken – Umwelt schützen

Seit Einfühung der Umweltschutzmessungen nach der Bundes-Immissionsschutzverordnung in den 1970er Jahren konnten die schädlichen Emissionen um 80 % reduziert werden.

Im Rahmen der Messungen überprüft der Schornsteinfeger auch, wie hoch der Abgasverlust der Heizung ist. Die Messungen der Schornsteinfeger haben ergeben, dass fast jede fünfte Heizungsanlage einen Abgasverlust von mehr als 9 % aufweist. Das bedeutet, dass mehr als 9 % des Brennstoffes ungenutzt in Form von Wärme an die Umwelt abgegeben werden.

Jedes Prozent mehr erhöht die Heizkosten und den CO_2-Ausstoß. Eine unnötige Belastung für den Geldbeutel und die Umwelt!

Die in den letzten Jahren verstärkt geführte Diskussion um Feinstaubwerte hat in der Bevölkerung zu großer Verunsicherung geführt. Der Schornsteinfeger als Sicherheits-, Umwelt- und Energieexperte berät umfassend und kompetent zur richtigen Lagerung und zum Umgang mit Festbrennstoffen. So gewährleisten wir ein warmes und wohliges Zuhause, ohne die Umwelt zu belasten.

Impressum

Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks
– Zentralinnungsverband (ZIV) –
Westerwaldstraße 6
53757 Sankt Augustin
T 02241 3407-0
F 02241 3407-10
www.schornsteinfeger.de
ziv@schornsteinfeger.de

LGA InterCert
Zertifiziertes QM/UM System
DIN EN ISO 9001:2015/ 14001:2015
TÜVRheinland
www.lga-intercert.com

Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des ZIV